

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow		Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0402
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 28.01.2015
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.02.2015	Finanzausschuss Barnekow
Ö	03.03.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Barnekow hatte bereits am 26.02.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppischen Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§ 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 18.12.2014 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Barnekow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow zum 01.01.2010**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen den Vorschriften der §§ 2-11 KommDoppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung M-V und der §§ 30-41; 47; 48; 50-53 GemHVO-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Barnekow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 01. Januar 2010	3.505.149,12 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01. Januar 2010	76,67 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 01. Januar 2010	18,38 %

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen daher der Gemeindevertretung Barnekow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Dorf Mecklenburg, den 23.12.2014



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
der Gemeinde Barnekow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barnekow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelten Rechnungsstil geführt wird, soll gemäß § 2 i.V. m. § 11 KomDoppikEG M-V eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und beschlossen werden. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (s. § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff	Herr Gunter Förster
Frau Birgit Heine	Herr Wolfgang Höfer
Frau Michaela Hinz	Herr Daniel Schubert
Frau Britta Dietrich	

Die Prüfung wurde am 18.12.2014 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow, mit den Anlagen, dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz entsprechend (§ 11 KomDoppikEG M-V). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barnekow bewertbar ist,
- in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die überleitenden Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden.
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

3.2. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. Passiva.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow hat zum 01.01.2010 ein Bilanzvolumen von 3.505.149,12 €.

Die Darstellung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO) und der aufgrund des KomDoppikEG M-V geltenden Sonderregelungen.

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO

Beim Abgleich der Überleitungsrechnung von 2009 zu 2010 (d.h. Vortrag der Kasseneinnahme- und ausgaberechte aus 2009 als Forderungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz) besteht Übereinstimmung.

4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva)

4.1. Anlagevermögen

4.1.1 Sachanlagen (2.939.044,05 €)

- unbebaute Grundstücke Wald und Forsten (5,00 €)

- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (519.292,31 €)

Als Grundlage dienten hier die Grundstücksbewertungen, die plausibel nachvollzogen werden konnten. Es konnte ein Einblick vermittelt werden, wie die Grundstücksbewertung erfolgte.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (559.519,03 €)

Es wurden stichprobenartig Grundstücksbewertungen begutachtet.

So wurden die Bewertungen für das FEBI-Gelände und das Feuerwehrgerätehaus begutachtet. Es konnte an Hand der Bewertungsbögen nachvollzogen werden, unter welchen Gesichtspunkten die einzelnen Gebäude bewertet wurden.

- Infrastrukturvermögen (1.811.928,32 €)

Für die Bilanzierung der Bilanzposition Regenwasserkanäle (237.468,97 €), lag der Abschlussbericht über die Erfassung und Bewertung durch das Ingenieurbüro, Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow vor. Die ermittelten Werte wurden so in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Es wurde ferner die Position Brücken (84.544,85 €) überprüft. Für die Wertermittlung lagen entsprechende Bewertungsbögen vor.

Die Position Straßen, Wege, Plätze (1.195.850,61 €) wurde begutachtet. Hierzu lagen die Erfassungs- und Bewertungsliste der Firma Lehmann + Partner GmbH vor, sowie die Bestandslisten.

Nachträgliche Änderungen der Bewertung durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, von vor allem, für Schotterstraßen wurden begründet und konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Bewertung der Bushaltestellen und Aufstellflächen (25.563,54 €) konnte ebenfalls plausibel nachvollzogen werden.

- Maschinen , technische Anlagen, Fahrzeuge (38.294,24 €)

Die Prüfung beschränkte sich auf die Position Fahrzeuge (37.498,25 €), hierbei handelt sich um das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Die Bewertung erfolgte an Hand der tatsächlichen Anschaffungskosten abzüglich der bereits angefallenen Abschreibungen.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (10.005,15 €)

Die Hauptposition (9.201,15 €) bezog sich auf den Bereich Feuerwehr, für die Bekleidung und Schläuche, die mit Festwerten bewertet wurden. Die Erfassung und Bewertung war nachvollziehbar.

4.1.2 Finanzanlagen (368.527,65 €)

- Beteiligungen (5.112,92 €)

Nachgewiesen wurde hier der Kapitalanteil der Gemeinde Barnekow an der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH. Grundlage bildete der Gesellschaftervertrag.

- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (363.414,73 €)

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung, Nachweise lagen vor.

4.2 Umlaufvermögen (197.577,42 €)

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (31.913,47 €)

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (244,08 €)

Es erfolgte ein Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung. Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Wertstellung in die Eröffnungsbilanz übernommen.

- Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (164.219,87€)

Der Bestand wurde ebenfalls mit der letzten kameralen Jahresrechnung abgestimmt.

- Sonstige Vermögensgegenstände (1.200,00 €)

5. Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen (Passiva)

5.1 Eigenkapital (2.687.440,07 €)

- Kapitalrücklage (2.687.440,07 €)

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Barnekow beträgt 76,67 %.

5.2 Sonderposten (452.416,70 €)

- Sonderposten zum Anlagevermögen (173.467,55 €)

Als Grundlage lagen die entsprechenden Förderbescheide vor. Die Bildung konnte nachvollzogen werden.

- Sonderposten aus Zuwendungen (165.526,76 €)

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (7.940,79 €)

Es wurden die Berechnungsbögen für die Ermittlung der Sonderposten aus Beiträgen für den Bau bzw. die Erneuerung diverser kommunaler Straßen nachvollzogen.

5.3 Rückstellungen (0,00 €)

5.4 Verbindlichkeiten (644.241,50 €)

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (334.110,90 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden in der laut Saldenbestätigung des Kreditinstitutes ausgewiesenen Höhe erfasst.

-Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (288.106,48 €)
Hierbei handelt es sich um die Erlösauskehr an die BVVG. Die entsprechenden Verträge lagen vor.

-Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (12.541,38 €)

Diese Summe weist die nichtgezahlten Raten aus dem Jahr 2009 gegenüber der BVVG aus, zzgl. Verzugszinsen. Die Belege wurden eingesehen.

-Sonstige Verbindlichkeiten (9.482,74 €)

6. Feststellungen zum Anhang

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern.

Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dieses kann vermittelt werden.

7. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartigen Prüfungen ergaben, dass die Bewertungen und Erfassung des Vermögens im Wesentlichen nachvollzogen werden konnte. Es lagen entsprechende Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen vor.

Die angesetzten Werte konnten nachvollzogen werden.

8. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow zum 01.01.2010 geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Barnekow einen uneingeschränkten/ingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 23.12.2014



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *Sielaff*

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.913,47	alle Positionen gefunden und
	15.159,00	389,10 = Bausparg. Kleinrenten	Stimmen gb. 366,09 + Verp. 23,01 i.O.
1.2.8.	Betriebs- u. Geschäftsausst.	10.005,15	i.O.
1.2.7.	Fahrzeuge	37.498,25	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Sielaff
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förster

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.2	vergd. unv. Grund- v. u. Grundstücke Rohk	519,37 €	KF-Plan 022 i. O. 026 i. O. <i>gr</i> 0296 i. O. <i>gr</i>
1.3.5	Zweckverband	317,27 €	ausdrückl. Zerkl. d. Verb. Vonn. erfüllt ... i. O. <i>gr</i>
	E.ON	46,27 €	mit Schreibe v. 27.7.14 von EDIS AG bestätig. d. V. i. O. <i>gr</i>
1.3.3	Ziel. Wohnzufügung	5,17 €	i. O. <i>gr</i>

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Dietrich

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	<u>Passiva</u>		
4.2.	Verbind. aus Kreditaufnahme	TE 334,1	i.O. - Vorlage Ido stand p. 31.12.09
4.3.	Verbind. aus Investauf- nahme - Postaufg. d. h. d. Erbschaftsteuer BmG	TE 288,1	Gesamtsumme ist also aus 3 Beiträgen zusammen - Gemeindef/BmG gem. "Garten-Erlass" n.O.
4.5.	Verbind. aus Lieferungen und Leistungen geg. priv. Unternehmen	TE 12,5	Diese Summe weist die nicht gezahlten Raten aus 2005 gegenüber der BmG sowie aus 4,3 aus 2011 € 15,- Abzugs- zinsen. Die Verzugszinsen betragen € 5,- pro Ratezahlungen und wurden mit der nächstfolgenden Rate über- wiesen. Es entsteht kein separater Beleg. n.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Unterschrift Dietrich

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
2.1.1	Sonderposten aus Zurendungen	162.939,39	i. O.
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Einzellen	7.940,79	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleichen Rechte	559.519,03	i.O.
	sonstige Gebäude Gerätehaus der FFW	27.491,11	i.O.
	Febi	493.67 493.500,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Unterschrift Birgit Heine

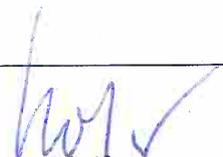
Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Wolfgang Höfer

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.24	Rückstellungen Rückstellungen	237.468,97	Im An Lage nachweislich nicht richtig erfasst.
h	Störben / Wege / M Verkehr	1.195.850,61	Planmittel, Korrektur des "Keh in aus 100" durch "Einwirkung" von PE nach g.Richt
			Abschreibung nach vollzieliger erfasst

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hans Hinz

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnekow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.4	Infrastrukturvermögen - Brücken	Rechnoz 2009	alle Postitionen belegt
1.	33.986,25 € (Fußgängerbrücke)	18.692,46 €	
2.	25.489,69 € (Fußgängerbrücke)	14.079,30 €	
3.	28.548,45 € (Fußgängerbrücke)	15.707,67 €	
4.	60.570,60 € (Dammweg)	23.076,60 €	
5.	34.098,75 € (Dammbrücke)	13.774,70 €	
		<u>84.544,85 €</u>	i. O.
	- Inventuren	Rechnoz 2009	
1.	56.367,0 € (Klein Wertesachf)	35.934,0 €	✓
2.	10.305,69 € (Kleinwertesachf)	6.672,82 €	✓
3.	6.428,50 € (Baukosten)	2.249,98 €	✓
4.	18.836,88 € (Klein Wertesachf)	13.707,34 €	
		<u>25.563,54 €</u>	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2014

Unterschrift

Hans Hinz

Gemeinde Barnekow

Eröffnungsbilanz 2010

1. Vorwort

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Die Gemeinde Barnekow hat am 26.02.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

Eröffnungsbilanz

2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen		3.307.571,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		2.939.044,05
1.2.1	Wald, Forsten		5,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		519.292,31
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		559.519,03
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.811.928,32
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		38.294,24
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.005,15
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		368.527,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		5.112,92
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		363.414,73
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen		197.577,42
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		197.577,42
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		31.913,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		244,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		164.219,87
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		164.219,87
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.200,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		3.505.149,12

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	PASSIVA		
1	Eigenkapital		2.687.440,07
1.1	Kapitalrücklage		2.687.440,07
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.687.440,07
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten		173.467,55
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		173.467,55
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		165.526,76
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.940,79
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
4	Verbindlichkeiten		644.241,50
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		334.110,90
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		334.110,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		288.106,48
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.541,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		9.482,74
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		3.505.149,12

Anhang
zur
Eröffnungsbilanz

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Barnekow

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Barnekow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3,6 bis 10 KomDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Barnekow werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KomDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KomDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **3.307.571,70 €**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

1.2. Sachanlagen **2.939.044,05 €**

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

1.2.1. Wald, Forsten

5,00 €

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz.

Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke

519.292,31 €

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

559.519,03 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Barnekow z. B. die Freiwillige Feuerwehr sowie die Garagengrundstücke.

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	529.382,15 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	27.491,11 €
Wert der Löschwasserentnahmestelle	2.645,77 €

Das Gelände der Febi wird mit 480.536,00 € unter oben genanntem Grundstückswert im Anlagevermögen nachgewiesen.

Bewertung der Gebäude:

Für die Gemeinde Barnekow erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gemäß Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad entsprechend Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gemäß Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Barnekow zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien.

Immobilie	Wert in €
Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow	21.657,92
Febi - Gebäude	2.936,54
Febi - Gewächshäuser	1.639,50
Febi - Unterstand	954,75
Febi - Werkstatt	302,40
Gesamt:	27.491,11

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.811.928,32 €

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kanalisation.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von 179.360,70 €

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestraßen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.
Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH

Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde unter anderem im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen

Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind zuvor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Barnekow wurde zum 01.01.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von 1.234.364,59 € durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 38.513,98 € nach unten korrigiert.

Die durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schotter-schicht) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenabschnitt angesetzt.

Dementsprechend wurden Straßenabschnitte in Krönkenhagen sowie ein Abschnitt der Schotterstraße in Barnekow mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Der Weg von Barnekow zur Autobahn wurde auf der gesamten Länge als unbefestigte Straße ausgewiesen.

Durch diese Korrekturen reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um 50.702,07 €.

Zusätzlich zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner wurde der Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow mit einem Buchwert von 12.188,09 € in das Anlagevermögen aufgenommen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh- und Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von 1.195.850,61 €.

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktobjekte. Die Anzahl der Punktobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktobjekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßenbäume.

Die Bilanz der Gemeinde Barnekow weist für das Straßeninventar folgende Werte aus:

Straßenbeleuchtung	88.124,45 €
Verkehrslenkungsanlagen	1.014,20 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	25.563,54 €

Die Bewertung des Straßeninventars durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte grundsätzlich mit Ersatzwert.

Die Straßenbeleuchtung wird durch die Firma Lehmann + Partner mit einem Buchwert von 89.680,37 € ausgewiesen. Die Straßenbeleuchtung in Krönkenhagen wurde im Jahr 2002 erneuert und wurde dementsprechend neu mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Durch diese Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für die Straßenbeleuchtung um 1.555,92 €.

Für die Bushaltestellen wurde durch die Firma Lehmann + Partner ein Buchwert von 10.399,36 € ermittelt. Diese Bewertung wurde um 15.164,18 € nach oben korrigiert. Es wurde zusätzlich eine, von der Firma Lehmann + Partner nicht erfasste, Bushaltestelle aufgenommen und zwei Bushaltestellen wurden neu mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt.

Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt.

Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren.

Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Für die Gemeinde Barnekow wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 237.468,97 € ermittelt.

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

Brücken

Die Bewertung der Brücken der Gemeinde Barnekow erfolgte mit Ersatzwert, ermittelt auf der Grundlage von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V.

Die Brücken der Gemeinde Barnekow sind mit einem Bilanzwert von 84.544,85 € zum 01.01.2010 ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen **368.527,65 €**

1.3.3 Beteiligungen **5.112,92 €**

Die Gemeinde Barnekow besitzt Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,60 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Barnekow wird mit 5.112,92 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 20,0 %.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zeckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **363.414,73 €**

In dieser Position weist die Gemeinde Barnekow die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG sowie dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste aus.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Barnekow am Eigenkapital 317.186,73 €.

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG teilt den Anteil am Eigenkapital für die Gemeinde Barnekow zum 31.12.2007 in Höhe von 46.227,00 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

2. Umlaufvermögen **197.577,42 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **197.577,42 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsreinigung im letzten kameralen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **31.913,47 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Barnekow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:	
Gebührenforderungen	1.876,32 €
Steuerforderungen	26.312,87 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.583,00 €
Beitragsforderungen	141,28 €
Bei den Forderungen aus Steuern ergeben sich 24.690,10 € aus Gewerbesteuerforderungen.	

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 244,08 €

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Barnekow aus den Garagenpachten aus.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 164.219,87 €

2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt
aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 164.219,87 €

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Barnekow im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 164.219,87 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 1.200,00 €

Die Gemeinde Barnekow hat Forderungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.200,00 €.

Passiva

1. Eigenkapital 2.687.440,07 €

1.1 Kapitalrücklage 2.687.440,07 €

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.687.440,07 €

Die Gemeinde Barnekow weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 2.687.440,07 € aus.

Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Barnekow beträgt 76,67 %.

2. Sonderposten **173.467,55 €**

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen **173.467,55 €**

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Barnekow gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen und dem Feuerwehrgerätehaus gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen **165.526,76 €**

Für die Gemeinde Barnekow wurden zum 01.01.2010 Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 165.526,76 € gebildet und werden wie folgt in den verschiedenen Bereichen ausgewiesen:

	Bilanzwert Sonderposten
Straßen und Straßeninventar	125.834,08 €
Feuerwehrgerätehaus	19.492,13 €
Feuerwehrausstattung	20.200,55 €

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **7.940,79 €**

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Krönkenhagen und die Erneuerung der Straßenanbindung von Klein Woltersdorf an die L0 12.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4. Verbindlichkeiten **644.241,50 €**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **334.110,90 €**

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **334.110,90 €**

Der von der Gemeinde Barnekow für Investitionen und Investitionsmaßnahmen aufgenommene Kredit bei der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank valutiert zum 01.01.2010 mit 334.110,90 €. Der Bestand ist mit der Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

Der Kredit wurde für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **288.106,48 €**

Im Einigungsprotokoll der OFD Rostock, VZ-Stelle Rostock, vom 08.08.2000 wurde unter Anwendung des Rechtsgedankens des § 2 Abs. 1 S. 6 VZOG festgestellt, dass umfangreiche Vermögensgegenstände, die auf der Grundlage von Übergabe-/Übernahmeprotokollen des Landrates im Zeitraum des Inkraftseins des sogenannten „Grünen Erlasses“ von Mecklenburg-Vorpommern an die Gemeinde Barnekow übertragen wurden, gemäß der maßgeblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung an den für die VZO-Entscheidung relevanten Stichtagen Vermögen im Sinne der 3. DVO zum TreuhG darstellen.

Für diese Vermögenswerte hat die BVVG Eigentumsrechte geltend gemacht.

In den Einigungsprotokollen der Oberfinanzdirektion Rostock wurde gleichzeitig die Nichtberechtigung der Kommune für alle vereinbarungsgegenständlichen Flurstücke festgestellt.

Die Gemeinde Barnekow hat somit an die BVVG Erlösauskehr zu zahlen.

Der zum 01.01.2010 noch geschuldete Betrag an die BVVG beträgt 288.106,48 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **12.541,38 €**

Die Zahlungen aus der Erlösauskehr für das Jahr 2009 in Höhe von 12.541,38 € stehen als Verbindlichkeit an die BVVG.

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

In Höhe von 2.431,75 € handelt es sich um nachschüssige Darlehenszinsen mit Fälligkeit im Jahr 2010. Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3)

- keine

1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Barnekow verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 N. 7 bzw. § 6 Abs.2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)

Zu folgenden Flurstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstück 103/3: beschränkte persönliche Dienstbarkeit

- für die HGW HanseGas GmbH Schwerin (Gasrohrleitungsrecht, Bau- und Nutzungsbeschränkung)
- Gemarkung Barnekow Flur 2 Flurstück 143: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Gasversorgung Wismar Land GmbH (Gasleitungs- und Telekomm. Leitungsrechte einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstück 98/3
 - Flur 2 Flurstücke 45/4, 189, 217: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wismar (Schmutzwasserleitungsrecht einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstück 103/8: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Gasversorgung Wismar Land GmbH (Gasdruckregelanlagenrecht mit Nebenrechten)
- Gemarkung Barnekow Flur 2 Flurstück 212/2: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wismar (Schmutzwasserleitungsrecht einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstück 30/5: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die e.dis Energie Nord AG (Transformatorstationsrecht einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Groß Woltersdorf Flur 1 Flurstück 56/3: beschränkte persönliche Dienstbarkeit
 - für die HGW HanseGas GmbH Schwerin (Gasleitungsrecht)
 - für den Zweckverband Wismar (Trinkwasserleitungsrecht einschl. Nebenrechte)
 - für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Lichtwellenleiterkabelrecht, Nebenrechte)
- Gemarkung Groß Woltersdorf Flur 1 Flurstück 47: beschränkte persönliche Dienstbarkeit
 - für die HGW HanseGas GmbH (Gasleitungsrecht)
 - für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Lichtwellenleiterkabelrecht, Nebenrechte)
 - für den Zweckverband Wismar (Trinkwasserleitungsrecht, einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 2 Flurstück 55/17: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wismar (Schmutzwasserleitungsrecht einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstücke 15 und 91: beschränkte persönliche Dienstbarkeit
 - für die HGW HanseGas GmbH (Gasleitungsrecht)
 - für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Lichtwellenleiterkabelrecht, Nebenrechte)
- Gemarkung Barnekow Flur 2 Flurstücke 61/1, 61/4, 210, 213: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wismar (Schmutzwasserleitungsrecht, einschl. Nebenrechte)
- Gemarkung Klein Woltersdorf Flur 1 Flurstück 52/2: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Anpflanzungsrecht, Duldung von Pflegemaßnahmen)
- Gemarkung Klein Woltersdorf Flur 1 Flurstück 138: beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die HEVAG (Recht zum Überspannen des Grundstückes mit einer Starkstromleitung)
- Gemarkung Barnekow Flur 1 Flurstück 105/2: beschränkte persönliche Dienstbarkeit
 - für die HGW HanseGas GmbH (Erdgasmitteldruckleitungsrecht, Bebauungsverbot)
 - für die Bundeswasserstraßenverwaltung (Lichtwellenleiterkabelrecht einschl. Nebenanlagen)

1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Barnekow hat Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form einer modifizierten Ausfallbürgschaft übernommen. Die Gemeinde Barnekow bürgt für einen Kredit der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH. Am 01.01.2010 beträgt die Restschuld des besicherten Darlehens 148.704,37,20 €.

1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (Vgl. § 48 Abs.2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)

Es waren keine o. g. Entgelte oder Abgaben am 01.01.2010 vorhanden.

1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen „ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Barnekow hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Barnekow zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse insgesamt 2.258,13 €. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Barnekow hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	28.593.915,41 €
Gesamtzahl der Mitgliederaktien	9.544.209 Aktien
Aktienstand der Gemeinde Barnekow	15.409 Aktien
Bilanzieller Anteil der Gemeinde Barnekow	46.227,00 €

1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Barnekow uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)

Organisationen, für die die Gemeinde Barnekow uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein

1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)

- keine

1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde Barnekow sind durchschnittlich drei Arbeitnehmerinnen beschäftigt (Vollzeitäquivalent 1,82).

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010					
Ifd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				164.219,87
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	157.027,60	141,28	7.050,99	164.219,87
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0	0
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

Barnekow, den 03.03.2015

Heine
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge		Restbuchwerte Restbuch- werte zum 01.01.2010	Kennzahlen		
		Stand zum 01.01.2010 ¹		aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 01.01.2010			v.H.	v.H.	
in €									
Anlagenübersicht									
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00		0,00			
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00		0,00		0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		0,00		0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00		0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00		0,00			
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00		0,00			
1.2	Sachanlagen								
1.2.1	Wald, Forsten	5,00		0,00		5,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	519.292,31		0,00		519.292,31			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	606.478,15		46.959,12		559.519,03			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.662.792,27		850.863,95		1.811.928,32			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00		0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	126.195,11		87.900,87		38.294,24			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.613,34		5.608,19		10.005,15			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00		0,00		0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		0,00		0,00			
	Summe Sachanlagen	3.930.376,18		991.332,13		2.939.044,05			
1.3	Finanzanlagen								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00		0,00			
1.3.3	Beteiligungen	5.112,92		0,00		5.112,92			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00		0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckvermögen, Anteilen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	363.414,73		0,00		363.414,73			

Anlagenübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge		Restbuchwerte zum 01.01.2010	Kennzahlen	
		Stand zum 01.01.2010 ¹				aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2010			v.H.	v.H.
in €										
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00		0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00		0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00		0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00		0,00		
	Summe Finanzanlagen	368.527,65				0,00		368.527,65		
	Summe Anlagevermögen	4.298.903,83				991.332,13		3.307.571,70		
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen										
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	271.521,64				105.994,88		165.526,76		
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Eingelien	10.188,78				2.247,97		7.940,79		
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	0,00				0,00		0,00		
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen									
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	281.710,40				108.242,85		173.467,55		
¹Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.										

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz 2010

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2010					Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Nominalwert			
		bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren				
							in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
	Gebührenforderungen	1.876,32	0,00	0,00	1.876,32		1.876,32
	Beitragsforderungen	141,28	0,00	0,00	141,28		141,28
	Steuerforderungen	26.312,87	0,00	0,00	26.312,87		26.312,87
	- Grundsteuer	1.499,77	0,00	0,00	1.499,77		1.499,77
	- Gewerbesteuer	24.690,10	0,00	0,00	24.690,10		24.690,10
	- Sonstige	123,00	0,00	0,00	123,00		123,00
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.583,00	0,00	0,00	3.583,00		3.583,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.913,47	0,00	0,00	31.913,47		31.913,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244,08	0,00	0,00	244,08		244,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	164.219,87	0,00	0,00	164.219,87		164.219,87
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	164.219,87	0,00	0,00	164.219,87		164.219,87
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00		1.200,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.577,42	0,00	0,00	197.577,42		197.577,42

Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz 2010

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	in €	Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanzwert)
		bis zu einem Jahr zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	334.110,90		334.110,90
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	334.110,90		334.110,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	288.106,48		288.106,48
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.541,38	0,00	12.541,38		12.541,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00
4.10.1	Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.292,71	7.190,03	9.482,74		9.482,74
	Summe der Verbindlichkeiten	14.834,09	7.190,03	622.217,38		644.241,50

Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1 – Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2009	davon in 2009 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2007	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0